



Europäische  
Patent-  
organisation

Verwaltungsrat

European  
Patent  
Organisation

Administrative Council

Organisation  
européenne des  
brevets

Conseil d'administration

**SC/6/21**

Orig.: en

München, den 24.09.2021

**BETRIFFT:** E-Meetings des Engeren Ausschusses des Verwaltungsrats –  
Änderung der Artikel 7 und 9 der Geschäftsordnung des Engeren  
Ausschusses

**VORGELEGT VON:** Vorsitzender des Engeren Ausschusses

**EMPFÄNGER:** Engerer Ausschuss des Verwaltungsrats (zur Beschlussfassung)

---

### ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Dokument wird eine Änderung der Artikel 7 und 9 der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses vorgeschlagen, um den Ausschuss in die Lage zu versetzen, Sitzungen in einem elektronischen Format (d. h. als "E-Meetings") abzuhalten.

---

Dieses Dokument wurde nur in elektronischer Form verteilt.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
TEIL I	1
I. STRATEGISCH/OPERATIV	1
II. EMPFEHLUNG	1
III. ERFORDERLICHE MEHRHEIT	1
IV. KONTEXT	1
V. BEGRÜNDUNG	1
VI. ALTERNATIVEN	2
VII. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	2
VIII. VERÖFFENTLICHUNG EMPFOHLEN	2
TEIL II	3

---

## TEIL I

### **I. STRATEGISCH/OPERATIV**

1. Operativ

### **II. EMPFEHLUNG**

2. Der Engere Ausschuss wird gebeten, die vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 7 und 9 seiner Geschäftsordnung zu genehmigen.

### **III. ERFORDERLICHE MEHRHEIT**

3. Dreiviertelmehrheit

### **IV. KONTEXT**

4. Im Mai 2020 genehmigte der Verwaltungsrat im schriftlichen Verfahren einstimmig Änderungen seiner Geschäftsordnung, um die Durchführung von Sitzungen in einem elektronischen Format, d. h. als E-Meetings zu ermöglichen (CA/D 5/20) und damit den Rat und seine nachgeordneten Organe in die Lage zu versetzen, ihre Tätigkeit während der COVID-19-Pandemie fortzusetzen und das Funktionieren der Organisation sicherzustellen.<sup>1</sup>
5. 2013 gab sich der Engere Ausschuss gemäß Artikel 14 (2) der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats<sup>2</sup> eine eigene Geschäftsordnung (SC/D 1/13). Damit auch der Engere Ausschuss seine Sitzungen elektronisch abhalten kann, muss er seine Geschäftsordnung entsprechend anpassen. Da der Engere Ausschuss im Hinblick auf die Organisation seiner Sitzungen dieselbe Flexibilität genießen sollte wie der Verwaltungsrat, ist es sinnvoll, die Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses an die geänderte Geschäftsordnung des Verwaltungsrats anzupassen. Dies scheint auch gerechtfertigt angesichts der positiven Erfahrungen mit den zahlreichen E-Meetings des Rats und seiner nachgeordneten Organe seit Mai 2020.

### **V. BEGRÜNDUNG**

6. Der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses betrifft die Artikel 7 (Einberufung) und 9 (Abstimmungsverfahren). Es wird im Wesentlichen vorgeschlagen, die Anpassungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats in der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses zu spiegeln.

---

<sup>1</sup> Eine weitere Anpassung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird dem Rat auf seiner Tagung im Oktober 2021 vorgelegt (CA/62/21). Damit wird den Delegationen größere Flexibilität bei der Teilnahme an Tagungen geboten, indem die Möglichkeit eines hybriden Formats eingeführt wird, d. h. einem oder mehreren Mitgliedern die Fernteilnahme an einer Präsenztagung ermöglicht wird. Ein ähnlicher Vorschlag wird dem Engeren Ausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2021 vorgelegt.

<sup>2</sup> "Jedes nachgeordnete Organ beschließt auf Vorschlag seines Vorsitzenden sein eigenes Verfahren." Artikel 14 (2) der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats.

7. Als Erstes wird vorgeschlagen, einen neuen Absatz 2 zu Artikel 7 (Einberufung) hinzuzufügen, um die physische Anwesenheit bei Sitzungen des Engeren Ausschusses als gängige Praxis zu bestätigen und die Möglichkeit vorzusehen, dass in bestimmten Situationen Sitzungen des Ausschusses elektronisch abgehalten werden können. In der Einberufung wird das Format der Sitzung angegeben. Wenn außerordentliche Umstände es erfordern, kann der Vorsitzende beschließen, eine ursprünglich mit physischer Anwesenheit geplante Sitzung auch kurzfristig in ein E-Meeting umzuwandeln.
8. Ferner wird wie für den Verwaltungsrat eine neue Bestimmung eingeführt, um klarzustellen, dass als Ort der E-Meetings des Engeren Ausschusses der Hauptsitz der Organisation in München gilt (Artikel 6 (1) EPU).
9. Außerdem wird vorgeschlagen, in Absatz 4 von Artikel 9 (Abstimmungsverfahren) deutlich zu machen, dass Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden können. Tatsächlich finden Abstimmungen im Ausschuss seit vielen Jahren elektronisch statt. Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird also lediglich eine seit Langem bestehende Praxis in der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses verankert, die unabhängig davon zum Einsatz kommen kann, ob eine Sitzung des Ausschusses mit physischer Anwesenheit oder per Fernverbindung abgehalten wird.

#### **VI. ALTERNATIVEN**

10. Keine

#### **VII. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

11. Nicht zutreffend

#### **VIII. VERÖFFENTLICHUNG EMPFOHLEN**

12. Ja

## TEIL II

### Entwurf

BESCHLUSS DES ENGEREN AUSSCHUSSES  
DES VERWALTUNGSRATS  
vom [Datum des Beschlusses] zur Änderung der  
Artikel 7 und 9 seiner Geschäftsordnung

---

DER ENGERE AUSSCHUSS DES VERWALTUNGSRATS DER EUROPÄISCHEN  
PATENTORGANISATION,

gestützt auf das Europäische Patentübereinkommen, insbesondere auf den Neunten Teil  
(Besondere Übereinkommen),

gestützt auf Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1257/2012,

BESCHLIESST:

#### Artikel 1

Artikel 7 der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses des Verwaltungsrats erhält  
folgende Fassung:

#### **"Artikel 7 Einberufung**

- (1) Der Engere Ausschuss legt jeweils im Voraus sein Arbeitsprogramm sowie die  
ordentlichen Sitzungen eines Kalenderjahres fest.
- (2) Unter normalen Umständen werden Sitzungen des Engeren Ausschusses mittels  
Teilnahme durch physische Anwesenheit abgehalten. In besonderen Situationen,  
insbesondere wenn die Umstände der ordnungsgemäßen Organisation einer Sitzung  
mit physischer Anwesenheit entgegenstehen, kann eine Sitzung mittels einer durch  
elektronische Mittel aus der Ferne sichergestellten Teilnahme abgehalten werden  
(nachstehend "E-Meeting" genannt). Ein E-Meeting kann auch in Anbetracht der  
planmäßig kurzen Dauer der Sitzung und der voraussichtlich zu erörternden  
Tagesordnungspunkte anberaumt werden.
- (3) Die Einberufung des Engeren Ausschusses wird vom Vorsitzenden spätestens  
vierzehn Kalendertage vor Beginn der Sitzung übermittelt. In der Einberufung wird  
das Sitzungsformat angegeben. Wenn außerordentliche Umstände es erfordern,  
kann der Vorsitzende beschließen, eine mit physischer Anwesenheit vorgesehene  
Sitzung in ein E-Meeting umzuwandeln. Eine solche Umwandlung ist unverzüglich  
und, sofern möglich, spätestens acht Kalendertage vor Beginn der Sitzung  
mitzuteilen.

- (4) Die Sitzungen des Engeren Ausschusses werden in der Regel im Europäischen Patentamt in München abgehalten. Als Ort eines E-Meetings gilt, sofern in der Einberufung nichts anderes angegeben ist, das Europäische Patentamt in München."

Artikel 9 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses des Verwaltungsrats erhält folgende Fassung:

- "(4) Abgestimmt wird durch Handzeichen, sofern nicht ein teilnehmender Mitgliedstaat vor Eröffnung des Abstimmungsverfahrens eine geheime oder eine namentliche Abstimmung verlangt. Stimmen können elektronisch abgegeben werden."

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am [Datum des Beschlusses] in Kraft.

Geschehen zu München am ... 2021

Für den Engeren Ausschuss des  
Verwaltungsrats  
Der Vorsitzende

Jérôme DEBRULLE